



*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search  
<http://ageconsearch.umn.edu>  
[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from AgEcon Search may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

---

Henning, C.: Ökonomische Bewertung der sozialen Situation der ländlichen Bevölkerung in den neuen Bundesländern und deren relative politische Gewichtung. In: von Alvensleben, R.; Langbehn, C.; Schinke, E.: Strukturangepassungen der Land- und Ernährungswirtschaft in Mittel- und Osteuropa. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 29, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1993), S.321-327.

---



# ÖKONOMISCHE BEWERTUNG DER SOZIALEN SITUATION DER LÄNDLICHEN BEVÖLKERUNG IN DEN NEUEN BUNDESÄNDERN UND DEREN RELATIVE POLITISCHE GEWICHTUNG

Korreferat von

Christian Henning\*

Die vorgetragenen Referate der Arbeitsgruppe B4 erstrecken sich über ein weites Feld agrarökonomischer und -soziologischer Fragestellungen, die sich im Zusammenhang des sich vollziehenden Transformationsprozesses in den Neuen Bundesländern (NBL) ergeben. Formal versuchen alle drei Referate, die durch den Transformationsprozeß bedingte Veränderung einzelner Komponenten der sozialen Lage bestimmter ländlicher Bevölkerungsgruppen zu beschreiben, ökonomisch zu bewerten und entsprechende Schlußfolgerungen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und politischer Maßnahmen zu treffen. Allerdings unterscheiden sich die einzelnen Beiträge hinsichtlich der explizit untersuchten Komponenten der sozialen Lage, der explizit berücksichtigten Bevölkerungsgruppen und hinsichtlich der Analyseebene (aggregierte Makroebene (Referat 1 und 3) bzw. disaggregierte Mikroebene (Referat 2)).

Da es sich einerseits bei dem Begriff der "sozialen Situation" eines Menschen bzw. einer Gesellschaftsgruppe um einen sehr heterogenen und komplexen Begriff handelt und andererseits (nicht zuletzt aufgrund der o.g. Heterogenität) die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Referate sehr stark streuen, soll zunächst eine kurze Definition und Einordnung des Begriffs "soziale Situation" bzw. sollen einige Ausführungen zur Bewertung von veränderten sozialen Situationen erfolgen.

## Einige Definitionen und generelle Abgrenzungen

Grundsätzlich lässt sich die soziale Situation eines Menschen bzw. einer Gesellschaftsgruppe in unterschiedlichen Dimensionen erfassen. Neben einer rein ökonomischen Dimension lässt sich eine sozialpsychologische Dimension des Begriffes soziale Situation definieren. Dabei umfasst die ökonomische Dimension die absolute bzw. relative Ausstattung eines Menschen mit Konsumgütern (absolutes bzw. relatives Einkommen<sup>1</sup>). Auf dieser rein ökonomischen Dimension ist allein die Einkommenshöhe (relativ bzw. absolut) von Interesse, hingegen ist z.B. die Einkommensentstehungsseite, insbesondere der Anteil des Erwerbs- gegenüber dem Transfereinkommen, unerheblich.

Mit der sozialpsychologischen Dimension der sozialen Lage eines Menschen werden ökonomisch schwerer erfassbare Größen wie Sozialer Status, Prestige, Übereinstimmung individueller und gesellschaftlicher Wertesysteme etc. erfasst. Ist  $n$  die Anzahl aller relevanten ökonomischen und sozialpsychologischen Komponenten, so kann die soziale Lage oder Situation eines Menschen bzw. einer Gruppe formal als ein Vektor  $v \in \mathbb{R}^n$  unterschiedlicher ökonomischer und sozialpsychologischer Komponenten verstanden werden.

\* Neben dem aktuellen relativen bzw. absoluten Einkommen ist insbesondere auch das entsprechend erwartete Einkommen eine wichtige ökonomische Komponente der sozialen Lage eines Menschen.

\* Dipl.-Ing. agr. Ch. Henning, Institut für Agrarökonomie der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Olshausenstr. 40, W-2300 Kiel 1

Analog entspricht die Änderung einer sozialen Lage gerade der Änderung des Vektors  $v$ . Einschneidende politische Veränderungen wie z.B. der ablaufende Transformationsprozeß bewirken in diesem Zusammenhang keine einmaligen "Punktänderungen" der sozialen Lage ( $\Delta v^i$ ), sondern eine Sequenz von Änderungen ( $S_i = v^i_1, \dots, v^i_T$ ).

Die konsistente ökonomische Bewertung einer sozialen Lage eines Menschen (oder Gruppe)  $i$  ( $v^i$ ) bzw. deren Veränderung ( $\Delta v^i$ ) setzt die Existenz einer Zielfunktion  $W_i(v^i)$  voraus, die insbesondere die Definition einer abgeschlossenen Ordnungsrelation auf der Menge aller möglichen Vektoren  $v^i$  gewährleistet. Will man darüber hinaus die soziale Lage bzw. deren Veränderung verschiedener Individuen (Gruppen)  $i$  und  $j$  vergleichen bzw. gemeinsam bewerten, so setzt dies zusätzlich die Existenz einer gemeinsamen Zielfunktion  $W[-W_i(v^i), W_j(v^j)]$  voraus, die die Definition einer abgeschlossenen Ordnungsrelation auf der Menge aller Paare  $[W_i(v^i), W_j(v^j)]$  gewährleistet. Soll hingegen die Bedeutung einer einschneidenden politischen Veränderung wie des o.g. Transformationsprozesses hinsichtlich der sozialen Lage eines Individuums bzw. einer Gruppe  $i$  bewertet werden, so kann dies nur anhand eines Vergleichs der o.g. Sequenz  $S_i$  mit einer entsprechenden Referenzsequenz  $S_i^0$  erfolgen. Als Vergleichsmaßstab dient dabei der jeweils abdiskontierte Gesamtnutzen

$$\int_{t=1}^T w_i^t(v_i^t) e^{\theta_i t} dt, \quad v_i^t \in S_i \text{ bzw. } v_i^t \in S_i^0. \text{ Dabei entspricht } \theta_i \text{ dem Diskontsatz des}$$

Individuums bzw. der Gruppe  $i$ . Insofern ist die Bewertung der Wirkung des Transformationsprozesses auf die soziale Lage einer Gruppe  $i$  sowohl von der Wahl der Referenzsituation ( $S_i^0$ ), des Diskontsatzes ( $\theta_i$ ) sowie des betrachteten Zeitraums ( $T$ ) abhängig.

Weiterhin kann generell festgestellt werden, daß bei einer kompletten Transformation eines gesellschaftlichen und ökonomischen Systems, wie sie sich in den NBL vollzieht, immer spezielle Gruppen identifiziert werden, deren soziale Lage sich durch die Transformation verbessert bzw. verschlechtert, und eine generelle Besitzstandswahrung sowohl in ökonomischer als auch sozialpsychologischer Dimension kann keinem Gesellschaftsmitglied garantiert werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit ein im Transformationsprozeß erlittener "sozialer" Besitzstandsverlust tragbar erscheint bzw. als ein sozialer Härtefall durch zusätzliche Maßnahmen korrigiert werden sollte. Geht man von 2 sozialen Gruppen (oder Individuen) aus und bezeichnet mit  $w_0 = [W_1(v_0^1), W_2(v_0^2)]$  gerade den Vektor der bewerteten sozialen Lagen der einzelnen Gruppen  $i=1,2$ , so entspricht eine "korrigierende Maßnahme" formal einer Abbildung  $K: \mathbb{R}^2 \rightarrow \mathbb{R}^2, K(v_0^1, v_0^2) = (v_K^1, v_K^2)$ , wobei immer  $v_0^1 \leq v_K^1$  und  $v_0^2 \geq v_K^2$  für  $i \neq j$ . Eine spezielle Maßnahme  $K$  ist genau dann sozial sinnvoll, wenn  $W(w_0) \leq W(w_K)$  gilt. Berücksichtigt man weiterhin, daß die konkrete Ausgestaltung der Bewertungsfunktion  $W$  immer das Ergebnis des politischen Willensbildungsprozesses ist, so folgt unmittelbar, daß die allgemeine politische Einschätzung, inwieweit ein gegebener Besitzstandsverlust einer sozialen Gruppe als tragbar bzw. nicht tragbar deklariert wird, nicht allein von dem tatsächlichen Ausmaß des Besitzstandverlustes abhängt, sondern auch in entscheidendem Umfang von der politischen Durchsetzungsfähigkeit der jeweiligen sozialen Gruppe. Dieser Tatbestand soll als relative politische Gewichtung der sozialen Situation bezeichnet werden.

## Zu den Referaten im einzelnen

Insgesamt zeichnen sich die Ausführungen von Herrn SCHMIDT durch einen stark deskriptiven und qualitativen Charakter aus, und eine konsistente inhaltliche Analyse wird nicht präsentiert. Im einzelnen sind folgende Punkte anzumerken:

A. Hinsichtlich der bislang erfolgten agrarstrukturellen Entwicklung in den NBL beschränkt sich Herr SCHMIDT auf eine reine Auflistung sektoraler Kennzahlen. Eine positive Analyse und Bewertung der Entwicklungen erfolgt nicht. Tatsächlich führt m.E. aber gerade eine solche Analyse zu dem eigentlichen Kern des Problems. Dieses liegt weniger in dem ablaufenden Schrumpfungsprozeß an sich, sondern vielmehr in dem unausgewogenen zeitlichen und räumlichen Verhältnis des Abbaus von Kapazitäten im Agrarsektor und des parallelen Aufbaus neuer Kapazitäten in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren. Es ist m.E. unbestritten, daß die verzerre Wirtschafts- und Agrarpolitik der ehemaligen DDR zu einer unter gesamtwirtschaftlichem Effizienzkriterium gesehenen - unvorteilhaften Faktorallokation zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Sektoren geführt hat. Insofern wäre in einer rein komparativ-statischen Analyse der ablaufende Strukturwandel absolut positiv zu bewerten.<sup>2</sup> Problematisch ist also weniger die Entwicklung an sich, sondern allein die ungleichmäßige räumliche und zeitliche Verteilung, d.h. es werden Kapazitäten, insbesondere Arbeitskräfte, in den sogenannten strukturschwachen Regionen sehr schnell freigesetzt und erst mit einer zeitlichen Verzögerung in anderen (meist städtischen) Regionen wieder aufgebaut. Genau dieses zeitliche und räumliche Ungleichgewicht führt c.p. zu einer Verschlechterung der sozialen Situation in ländlichen Regionen.

B. Die im zweiten Abschnitt erfolgten Ausführungen hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente beschränken sich i.w. auf eine reine Aufzählung von Maßnahmen. Eine fundierte und differenzierte Wirkungsanalyse erfolgt nicht. Herr SCHMIDT präsentiert lediglich eine intersubjektiv nicht nachzuvollziehende globale Wirkung aller Maßnahmen in Form einer angeblichen "Entlastung" des Arbeitsmarktes um ca. 280 000 Arbeitssuchende. Gerade vor dem Hintergrund der Themenstellung wäre eine differenziertere regionale Status-Quo- und Wirkungsanalyse konkreter Maßnahmen zumindest in qualitativer bzw. semiquantitativer Form wünschenswert gewesen. Es kann nicht die Aufgabe dieses Korreferates sein, eine solche Wirkungsanalyse komplett nachzutragen, aber diese könnte z.B. auf der Basis einer konsistenten Problemanalyse im Sinne von Punkt A erfolgen. Aus den Ausführungen unter Punkt A folgt unmittelbar, daß sinnvolle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insbesondere im Bereich der Förderung der intersektoralen und regionalen Arbeitsmobilität liegen. Von dieser Grundüberlegung ausgehend könnte z.B. auf vorhandene Mobilitätsstudien in den ABL (oder sogar NBL) zurückgegriffen werden, und eine empirische Abschätzung des tatsächlichen bzw. potentiellen Erfolges einzelner Maßnahmen wäre möglich. Weiterhin könnte unmittelbar gefolgt werden, daß neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insbesondere wirtschaftspolitische und infrastrukturpolitische Maßnahmen wie Ausbau öffentlicher Verkehrsnets, Straßenbau etc. gerade mittelfristig geeignete Instrumente zum Abbau regionalen Arbeitsüberhangs darstellen. Darüber hinaus wäre ein semiquantitativer Vergleich der Wirkungseffektivität (z.B. in % abgebauter Arbeitslosigkeit) anhand westdeutschen Datenmaterials und damit zumindest eine Rangierung der arbeitsmarkt- und wirtschafts- bzw. strukturpolitischen Maßnahmen durchführbar.

C. Die Ausführungen zu den regionalen Differenzierungen und die entsprechenden Folgerungen für die Strukturpolitik sind sehr allgemein gehalten und haben allenfalls einen Übersichtcharakter. Quantitative regionale Kennzahlen werden nicht präsentiert und analytisch ausgewertet. Insofern scheinen die Ausführungen hinsichtlich konkreter regionalpolitischer Fragestellungen noch keinen direkten Beitrag leisten zu können.

---

<sup>2</sup> Diese Aussage ist allerdings nur unter der Annahme, daß a) das Einkommen die einzige Komponente des o.g. Vektors  $v$  ist und b) die Funktion  $W$  gerade die ungewichtete Summe der einzelnen Funktionen  $W_i$  ist, uneingeschränkt richtig.

Frau FINK und Frau ZIEROLD präsentieren in dem zweiten Referat eine empirische Erhebung einer Vielzahl relevanter Komponenten der sozialen Lage ländlicher Haushalte bzw. deren Veränderungen seit der Wiedervereinigung. Hierzu sollen folgende Punkte angemerkt werden:

A. Die Auswertung und Präsentation der Befragungsergebnisse erfolgte ausschließlich über den Vergleich von Mittelwerten. Dabei wurde i.d.R. eine Gruppierung der gesamten Stichprobe nach unterschiedlichen Merkmalen vorgenommen. Als Gruppierungmerkmale werden dabei i. w. a) die genannten Schichtungsmerkmale b) das Geschlecht und c) das Alter verwendet. Entsprechend wurden entweder die Gesamt-Stichprobenmittelwerte zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten verglichen oder aber es wurden entsprechende Mittelwerte der gleichen Gruppe zwischen den Erhebungszeitpunkten bzw. unterschiedlicher Gruppen zum gleichen Erhebungszeitraum verglichen. Die festgestellten Mittelwertdifferenzen, die inhaltlich veränderten Lebensbedingungen von ländlichen Haushalten gegenüber dem Zeitraum vor 1.7. 1990 entsprechen, können nur mit Vorsicht interpretiert werden, da keine Angaben über entsprechende Signifikanzniveaus vorliegen. Besondere Vorsicht ist bei der Interpretation der Veränderung des nominalen Haushaltseinkommens geboten, da hier parallel eine Änderung der Währung, d.h. formal der Maßeinheit, von Mark zu Deutsche Mark (DM) stattgefunden hat. Insofern sind Aussagen hinsichtlich der Veränderung des Realeinkommens nur anhand der Relation des jeweiligen Haushaltseinkommens zu den in Tab.3 präsentierten Ausgabepositionen, die sich materiell nicht geändert haben, zulässig, hingegen nicht allein aus dem Vergleich der jeweiligen nominalen Haushaltseinkommen.<sup>3</sup>

B. Die Ausführungen von Frau FINK und ZIEROLD konzentrieren sich zur Zeit noch auf die reine Präsentation des Datenmaterials und es wurden lediglich ad hoc Interpretationen zu einzelnen Ergebnissen abgegeben. Tatsächlich könnte noch eine Reihe weiterführender interessanter empirischer Untersuchungen anhand der bereits erhobenen Stichprobendaten bzw. weiterer Stichprobenerhebungen durchgeführt werden. Zum Beispiel:

1. Könnten die erhobenen Ergebnisse zur Pendel- und Mobilitätsbereitschaft mit entsprechenden Pendel- und Mobilitätsuntersuchungen aus den ABL verglichen werden.
2. Könnten diese Ergebnisse regional aggregiert werden und mit entsprechenden regionalen Arbeitslosenstatistiken bzw. arbeitspolitischen Maßnahmen korreliert werden. Mögliche Ergebnisse solcher Korrelationsanalysen könnten z.B. sein, daß regionale Arbeitslosigkeit entscheidend von der Pendel- und Mobilitätsbereitschaft abhängt bzw. welchen Wirkungsgrad entsprechende mobilitätsfördernde Maßnahmen tatsächlich haben, ob dabei regionale Unterschiede auftreten, etc.
3. Könnte die soziale Zufriedenheit sowie die Bedeutung einzelner ökonomischer und sozialpsychologischer Komponenten für diese empirisch abgefragt werden. Formal entspricht dies einer empirischen Erhebung der o.g. Funktionen  $W_i$ . Geht man z.B. von einer Cobb-Douglas-Funktion für  $W_i$  aus, so ließen sich die jeweiligen Nutzenelastizitäten der einzelnen Komponenten in direkt als Prozentanteile abfragen (z.B.: Wieviel Prozent Ihrer gesamten Zufriedenheit hängt von Ihrem verfügbaren Einkommen/Ihrer sozialen Anerkennung/der allgemeinen politischen Lage,etc. ab?). Eine andere Möglichkeit zur Messung der Zufriedenheit wäre, auf entsprechende Tests der Sozialpsychologie zurückzugreifen und die ermittelten Zufriedenheitsindices mit den entsprechenden Komponenten zu korrelieren.

---

<sup>3</sup> Dies wäre nur zulässig, wenn das "kaufpreisparitätische" Tauschverhältnis zwischen Mark und D-Mark gleich eins wäre.

C. Gerade die unter Punkt B3 genannte Messung der Zufriedenheit spielt eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Beantwortung der interessanten Frage, ob sich nun die soziale Lage der ländlichen Haushalte durch die Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verschlechtert bzw. verbessert hat. Diese Frage kann auf der Basis der bisherigen Ergebnisse selbst unter der Annahme, daß die o.g. Veränderungen signifikant wären, nicht beantwortet werden. Dies begründet sich erstens auf der Tatsache, daß hierzu zunächst die entsprechende Entwicklung, die sich ohne Einführung der o.g. Union ergeben hätte, als Referenzsituation herangezogen werden müßte. Zweitens berücksichtigen die o.g. Veränderungen lediglich einen Ausschnitt der ökonomischen Dimension der sozialen Lage. Andere relevante Aspekte der ökonomischen bzw. sozialpsychologischen Dimension bleiben unberücksichtigt (z.B. erwartetes Einkommen, Sozialprestige, Zugehörigkeit zu Gesellschaftssystemen westlichen Standards etc.). Aber selbst die o.g. zusätzlichen Komponenten haben sich nicht alle positiv verändert, so daß man den Eindruck gewinnen könnte, daß sich insgesamt die soziale Lage der ländlichen Haushalte selbst unter Berücksichtigung der o.g. zusätzlichen ökonomischen und sozialpsychologischen Aspekte verschlechtert hat.

Können wir tatsächlich die Schlußfolgerung ziehen, daß zumindest für die ländlichen Haushalte eine Aufrechterhaltung des alten DDR-Systems positiv zu beurteilen wäre? Die Beantwortung dieser Frage ist nur mit Hilfe weiterer empirischer Untersuchungen möglich und hängt entsprechend der einleitenden Ausführungen a) von den tatsächlichen Präferenzen der Haushalte (siehe Punkt B3.) und insbesondere b) vom betrachteten Zeithorizont bzw. vom unterstellten Diskontsatz der Haushalte ab.

In dem Referat von Herrn MEHL und Herrn HAGEDORN wird die historische Entwicklung der Übertragung des Agrarsozialensicherungssystems (LSV) auf die NBL dargestellt, und einzelne Problemfelder hinsichtlich dieser Übertragung werden herausgearbeitet.

Allgemein bezeichnen MEHL und HAGEDORN eine Übertragung der LSV als problematisch, wenn durch die Übertragung der LSV spezielle soziale Gruppen gegenüber anderen Gruppen ökonomisch benachteiligt werden (Verteilungsproblematik). Abgesehen von den einleitenden Sätzen zu der Verteilungsproblematik im Rahmen der Landwirtschaftlichen Altershilfe (LAH) beziehen sich MEHL und HAGEDORN ausschließlich auf die Verteilungsproblematik innerhalb der Gruppe der landwirtschaftlichen Unternehmer. Mögliche und tatsächlich existente Verteilungsproblematiken zwischen anderen Gruppen, z.B. der Gruppe der landwirtschaftlichen Unternehmer und der landwirtschaftlichen bzw. nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstägigen, werden weitestgehend vernachlässigt.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang weiterhin die Tatsache, daß die zur Beseitigung der o.g. Verteilungsgerechtigkeiten zur Verfügung stehenden Ressourcen generell knapp sind, d.h., daß - wie bereits zu Anfang gesagt - grundsätzlich nicht alle im Transformationsprozeß entstehenden Verteilungsgerechtigkeiten korrigiert werden können, folgt unmittelbar, daß nur unter expliziter Formulierung einer gesellschaftlichen Zielfunktion eine konsistente Mittelverteilung und damit eine konkrete Ausgestaltung der LSV in den NBL abgeleitet werden kann.

Konkret heißt dies, daß allein die Tatsache, daß Verteilungsgerechtigkeiten durch die Übertragung der LSV auf die NBL innerhalb der Gruppe der landwirtschaftlichen Unternehmer in den NBL bzw. zwischen dieser Gruppe und der komplementären Gruppe in den ABL existieren, nicht notwendigerweise eine entsprechende Veränderung der LSV für die NBL impliziert. Dies wäre nur unter der Annahme (Akzeptanz) einer gesellschaftlichen Zielfunktion, welche die spezielle Gerechtigkeitsnorm (im folgenden Gerechtigkeitsnorm I), daß landwirtschaftliche Unternehmer grundsätzlich gleich zu behandeln sind, höher gewichtet als die Gerechtigkeitsnorm (im folgenden Gerechtigkeitsnorm II), daß grundsätzlich die Erwerbsbevölkerung der NBL gleich zu behandeln ist.

Geht man, abweichend von der extrem auf die landwirtschaftlichen Unternehmer zentrierten

Gerechtigkeitsnorm I, von der Gerechtigkeitsnorm II aus, so stellen sich die von MEHL und HAGEDORN sachlich vollkommen richtig formulierten "notwendigen" Anpassungen der LSV an die konkrete Agrarstruktur der NBL in einem anderen Licht dar.

A. Die von MEHL und HAGEDORN aufgezeigten monetären Benachteiligungen landwirtschaftlicher Unternehmer, welche sich im Rahmen der übertragenen Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) bzw. Landwirtschaftlichen Unfallversicherung wie auch einer möglichen Beibehaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in den NBL ergeben, sind gemessen an dem gesamten Subventionsvolumen von 2,65 Mrd (Sonderbeilage Agrar-Europe 36/1992, S.12) in den NBL eher als geringfügig zu bezeichnen. Selbst unter der Annahme, daß sämtliche Beitragssubventionen für die LSV in den NBL wegfallen würden, d.h. faktisch die landwirtschaftlichen Unternehmer in den entsprechenden gesetzlichen Sozialversicherungen versichert sind, ergibt sich eine Subventionskürzung von weniger als 150 Mio (52 Mio LUV, ca. 39 Mio LKV und ca. 59 Mio LAH)<sup>4</sup>, dies entspricht gerade 5,6% der gesamten landwirtschaftlichen Subventionszahlungen in den NBL. Berücksichtigt man weiterhin, daß allein 690 Mio Anpassungsbeihilfen (Sonderbeilage Agrar-Europe 36/1992, S.12) an landwirtschaftliche Unternehmer in den NBL gezahlt werden, so entspricht dies gerade einer Kürzung der allein in den NBL zusätzlich gezahlten Subventionen um 21,7%. Insofern kann selbst unter den o.g. stark restriktiven Bedingungen keinesfalls von einer extremen sozialen Härte gesprochen werden. Insbesondere, wenn man berücksichtigt, daß die tatsächlichen monetären Benachteiligungen weit unter den hier errechneten liegen.

B. Eine Anpassung der Leistungen und Beiträge der LKV bzw. LUV sowie eine an die speziellen agrarstrukturellen Verhältnisse der NBL ist nicht zwingend erforderlich. Eine Ausnahme stellt hier allerdings die Implementierung eines vergleichbaren Haushalts- und Betriebshilfe-Systems dar. Die anderen von MEHL und HAGEDORN aufgezeigten Diskrepanzen zwischen erbrachten Leistungen der LUV bzw. LKK und entsprechenden Ansprüchen der Mitglieder landwirtschaftlicher Genossenschaftsbetriebe (Krankengeld statt Betriebs- und Haushaltshilfe, geringere Leistungen der LUV für landwirtschaftliches Unternehmerehepaar etc.) können bei Aufhebung der generellen Pflichtmitgliedschaft landwirtschaftlicher Unternehmer in der LKV bzw. LUV über entsprechende zusätzliche bzw. alternative private bzw. staatliche Versicherungen gegebenenfalls beseitigt werden. Selbst diese Regelung einer optionalen Mitgliedschaft für landwirtschaftliche Unternehmer in der LSV stellt aufgrund der bestehenden günstigeren Leistungs-Kostenrelationen eine Begünstigung der landwirtschaftlichen Unternehmer gegenüber den Arbeitnehmern dar. Analog ist im Falle einer Übertragung der LAH auf die NBL eine generelle Umstellung von einer Teil- auf eine Vollversicherung m.E. nicht notwendig, da die landwirtschaftlichen Unternehmer sich bei Bedarf problemlos über den Markt zusätzlich privat versichern können. Hinsichtlich der Diskriminierung der Rechtsform der Genossenschaft bzgl. der Mitgliedschaft in der LKK ist nicht zuletzt aufgrund der o.g. Punkte eine Anpassung nicht zwingend erforderlich. Weiterhin erscheint diese überflüssig, da die Unternehmer i.d.R. durchaus die Möglichkeit haben, die Rechtsform ihres Unternehmens zu ändern und somit ihre Mitgliedschaft in der LKV zu ermöglichen.

---

<sup>4</sup> Die Abschätzungen ergeben sich für LUV aus Sonderbeilage Agrar-Europe (S.12), für LKV und LAH wurden Beitragssubventionen nach oben abgeschätzt, indem angenommen worden ist, daß die gesamten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (ca. 226000 in NBL) landwirtschaftliche Unternehmer sind. Dann ergeben sich die Beitragssubventionen im Rahmen der LKV, indem die von MEHL und HAGEDORN angegebene Differenz in Übersicht 1 von 174 DM mit 226000 multipliziert wird. Für die LAH ergeben sich entsprechend die Beitragssubventionen, indem die Differenz zwischen Vergleichssatz und Regelbeitrag in Übersicht 2 von 264 DM mit 226000 multipliziert wird.

C. Grundsätzlich erscheint sowohl die bereits erfolgte Übertragung der LUV und LKK wie auch die geplante Übertragung der LAH ausschließlich vor einer auf die generelle Gleichbehandlung der landwirtschaftlichen Unternehmer abhebenden Zielfunktion (Gerechtigkeitsnorm I) gerechtfertigt zu sein. Geht man von der Gerechtigkeitsnorm II bzw. von dem Ziel der Maximierung des Bruttosozialproduktes bzw. der Förderung des strukturellen Wandels in den NBL bzw. in Gesamt-Deutschland aus, so wäre diese Übertragung ungerechtfertigt.

D. In der Realität wird die jeweils für politische Entscheidungen relevante Zielfunktion in einem politischen Entscheidungsfindungsprozeß ermittelt, der insbesondere durch die Interessen und die politische Durchsetzungsfähigkeit einzelner Interessengruppen determiniert wird.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die bislang getroffenen bzw. zukünftig zu treffenden Entscheidungen, so sind diese offensichtlich von einer relativ starken politischen Durchsetzungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmer gegenüber der Gruppe der Arbeitnehmer geprägt, so daß der von MEHL und HAGEDORN formulierten Hypothese, daß trotz bestehender Problemfelder auch die LAH auf die NBL übertragen wird, beizupflichten ist.

E. Bekannterweise kann eine wissenschaftliche Analyse keine intersubjektiv nachvollziehbaren Aussagen hinsichtlich der Wahl einer geeigneten Zielfunktion abgeben. Insofern kann die Frage, ob die geforderten Veränderungen der LUV und LKV bzw. geplante Übertragung der LAH richtig bzw. gesellschaftlich positiv zu bewerten sind, nicht allgemeingültig beantwortet werden. Allerdings sollte eine wissenschaftliche Analyse dieses Themas die o.g. teleologischen Zusammenhänge klar herausarbeiten. Insbesondere sollten die jeweiligen Normvorstellungen (Zielfunktionen), aus denen die jeweiligen Aussagen abgeleitet werden, explizit genannt werden.

## **Literaturverzeichnis**

AGRA-EUROPE 36/92, Sonderbeilage August 1992.